



Schülerbetriebspraktikum der Anton-Hansen-Schule Ottweiler

Merkblatt für Betriebe und Verwaltung

Die Anton-Hansen-Schule Ottweiler führt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen im Schuljahr 2025/2026 ein zweiwöchiges Praktikum durch.

Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in den Aufbau und die Abläufe eines Betriebes geben. Ebenso sollen sie die alltägliche Arbeit der Betriebsangehörigen kennenlernen. Damit werden im Unterricht erworbene theoretische und praktische Kenntnisse und Einsichten erweitert und vertieft oder gegebenenfalls auch korrigiert.

Die Schüler/innen sind vom 20.04.2026 bis 30.04.2026 in Ihrem Betrieb.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur an Werktagen in der Zeit von 06.00 und 22.00 Uhr arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden (siehe Jugendschutzgesetz). Sollte an einem Projekttag der Betrieb geschlossen sein, so ist dies auch für die Schülerinnen und Schüler ein arbeitsfreier Tag. Sollte an der Schule ununterrichtsfrei sein, so besuchen die Schülerinnen und Schüler dennoch den Praktikumsbetrieb (außer Ferien).

Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler keinen besonderen Gefahren ausgesetzt werden. Die Schule gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar. Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie für den Zeitraum des Praktikums keinen Anspruch auf Entlohnung haben.

Für das Praktikum besteht Unfallversicherungsschutz aufgrund der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Weiterhin wird vom Schulträger vor Beginn eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Schülerinnen und Schüler führen während des Praktikumszeitraumes ein Praktikumsheft. Hierzu sollen sie – sofern es der Betriebsablauf zulässt – Informationen bei Ihren Mitarbeitern erfragen. Sollten einzelne Fragen nicht beantwortet werden, so stellt dies kein Problem dar.

Während des Praktikums führt ein/e Verantwortliche/r des Betriebes die allgemeine Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler. Sie/er belehrt die Schülerinnen und Schüler über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sein könnten. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderliche Maßnahmen getroffen werden.

Das Praktikum wird in Form einer Präsentationprüfung zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres auch der erste von vier Teilen der Abschlussprüfung sein. Genaue Informationen werden Ihnen noch zugehen.

Bei Fragen geben Ihnen Frau Stoll (ka.stoll@schule.saarland) oder Frau Fischer (c.fischer@schule.saarland) gerne Auskunft.

Ihr Team der Berufsorientierung

.....
Caro Fischer und Katharina Stoll